Fraktion unserer Partei in der Volkskammer hat den Auftrag, auf den Inhalt der Gesetze Einfluß zu nehmen, die bis zur Neuwahl der Volkskammer von dieser beschlossen werden müssen und die für das Schicksal des Landes große Bedeutung haben. In der Diskussion um Gesetzesentwürfe werden wir unsere Haltung als Partei, als Verteidiger von Bürgerinteressen, besonders von elementaren Interessen der Arbeiterschaft deutlich machen und auch damit im Wahlkampf Profil gewinnen. Abgeordnete, die in Korruption und Machtmißbrauch verwickelt sind, müssen selbstverständlich ihr Mandat niederlegen. Die Abgeordneten unserer Fraktion, denen aber solche Vorwürfe nicht berechtigt gemacht werden können, müssen vor Versuchen geschützt werden, sie durch politischen Druck und Verleumdung zu veranlassen, ihr Mandat unbegründet niederzulegen. (Beifall)

Keine Partei oder Bewegung in diesem Land verfügt heute bereits über ein fertiges Staatskonzept für die Zukunft, auch wir nicht. Marxistische Wissenschaftler haben mit dem Umbruch der Staatsauffassung begonnen. Darauf kann die Partei im politischen Lernprozeß aufbauen. Es geht um einen vergesellschafteten statt um einen vormundschaftlichen Staat. Ein neues, pluralistisches politisches System kann nur dann von Bestand sein , wenn es verfassungsmäßig fest installiert ist. Dazu muß eine neue Verfassung ausgearbeitet werden. Eine Änderung oder Ergänzung der bisherigen würde dafür nicht ausreichen. Die gegenwärtig geltende Verfassung widerspiegelt ein geschichtlich überholtes und deformiertes Konzept des Staates. Damit wollen und müssen wir brechen. Wir müssen zu einem politisch neuen Staat kommen, der sich für Europa öffnet und im Rahmen einer europäischen Konföderation seine Zukunft gewinnt.

Eine neue Verfassung sollte das aufnehmen, was an gutem marxistischen und bürgerlich-demokratischen Verfassungserbe vorhanden ist, und das verarbeiten, was an Forderungen von der Basis in verbindlich garantierte Grundrechte und Grundpflichten für Bürger und Gemeinschaften umgesetzt werden kann. Die in den UNO-Konventionen fixierten Grund- und Menschenrechte müssen in vollem Umfang in der innerstaatlichen Rechtsordnung Eingang finden. Über durchgreifende juristische und ökonomische Garantien der Grund- und Menschenrechte kann die Angleichung an das europäische Rechtsniveau erreicht werden. Nationalistische Anschlußbewegungen für ein Großdeutschland, rechtsradikale oder gar faschistische oder neonazistische Bewegungen dürfen verfassungsrechtlich keinen Schlupfwinkel finden. Rassismus und Völkerverachtung sind zu verbieten. (Beifall)

In neuer politischer Dimension als Verfassungsfrage steht die Bewahrung der natürlichen Umwelt sowie eine freie Kunst- und Wissenschaftsentwicklung. Zu einer rechtsstaatlichen Verfassung gehört die Verankerung von Öffentlichkeits- und Kontrollmechanismen. Der Datenschutz ist zu garantieren. Die Zulässigkeit der Speicherung von Persönlichkeitsdaten in Personalakten, Krankenblättern und Dossiers bedarf im Zuge der öffentlichen Verfassungsdiskussion einer Überprüfung. Bei Verfassungsrechtsverletzungen muß das Recht bestehen, ein Gericht zum Rechtsschutz anrufen zu können. Durch die Schaffung eines Verfassungsge-